

Tarifsystem Advokatur

1. Anwaltskosten

Für das Honorar der Anwältin oder des Anwalts ist die Vereinbarung mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber massgebend. Besteht keine Honorarvereinbarung, findet die Tarifordnung der Verordnung über die Bemessung des Parteikostenersatzes (Parteikostenverordnung PKV*) Anwendung. Das Honorar bemisst sich diesfalls nach dem Streitwert, dem in der Sache gebotenen Zeitaufwand, der Dringlichkeit der Streitsache und der Schwierigkeit des Prozesses.

Wir klären Sie bei der Übernahme des Mandats über die Grundsätze der Rechnungsstellung auf und informieren Sie periodisch oder auf Verlangen über die Höhe des geschuldeten Honorars.

2. Gerichtskosten

Im Prozessfall entstehen Gerichtskosten. Diese werden durch die zuständige Instanz, gestützt auf spezielle Tarife, festgesetzt. Sie sind in den Anwaltskosten nicht inbegriffen und werden durch die Gerichte vorschussweise erhoben.

3. Kostenaufgabe durch Gerichtsurteil

Im Urteil entscheidet das Gericht über die definitive Verteilung der Gerichtskosten und ob eine Partei zulasten einer andern Partei Anspruch auf ganzen oder teilweisen Ersatz der Anwaltskosten hat. In der Regel hat diejenige Partei, welche im Prozess vollständig unterliegt, die gesamten Gerichtskosten zu tragen und – nebst den eigenen Anwaltskosten – der obsiegenden Partei für deren Anwaltskosten Ersatz in gerichtlich zu bestimmender Höhe (im Kanton Bern auf der Basis der Parteikostenverordnung PKV*) zu leisten.

4. Unentgeltliche Rechtspflege

Wer die Kosten eines nicht von vornherein aussichtslosen Gerichtsverfahrens ohne Beschränkung des notwendigen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie nicht zu bestreiten vermag, hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege. Wir prüfen im Einzelfall, ob bei Ihnen die Voraussetzungen erfüllt sind, und stellen für Sie ein Gesuch an das zuständige Gericht. Das Recht zur unentgeltlichen Rechtspflege kann nur durch die Gerichtsbehörden erteilt werden. Für Rechtsberatungen besteht diese Möglichkeit nicht.

5. Rechtsschutzversicherung

Wir arbeiten mit verschiedenen Rechtsschutzversicherungen zusammen. Um einen reibungslosen Ablauf mit Ihrer Rechtsschutzversicherung zu gewährleisten, bitten wir Sie, dieses Merkblatt zu beachten. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

*Parteikostenverordnung PKV: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/151>